|  |  |
| --- | --- |
| **Bildungsgang:**  | Schulversuch FOS Polizei |
| **Fach:**  | Staatslehre |
| **Anforderungssituation:**  | 2.1 Strafe, Straftheorien und Opferschutz |
| **Handlungsfeld/Arbeits- und Geschäftsprozess(e):**  | 2 Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns |
| **Lernsituation Nr.:**  | 2.1 Strafe und Straftheorien (5 Unterrichtsstunden) |
| Einstiegsszenario (Handlungsrahmen)Sie kommen an den Tatort eines Einbruchdiebstahls. Sie treffen dort auf ein Opfer und dessen Freund/Freundin. Die beiden fragen Sie, welche möglichen Strafen unser Rechtssystems bereithält und welchen Sinn und Zweck unterschiedlichen Strafen zukommt (Straftheorien). Aufgrund sich häufender Anfragen überlegt die Dienststelle medial über den Sinn und Zweck von Strafen in Deutschland aufzuklären. | Handlungsprodukt/Lernergebnis* Dialog/Erklärung für Betroffene in einer konkreten Situation
* Digitale Produkte (z.B. Video, Podcast) zur Information von Opfern einer Straftat über mögliche Strafen und Strafzwecke, die das deutsche Recht ermöglicht.
 |
| Wesentliche KompetenzenDie Schülerinnen und Schüler erarbeiten anhand des ausgewählten exemplarischen einfachen Strafrechtsfalles (hier: Einbruchsdiebstahls) die verschiedenen *Straftheorien und die gesetzlichen Verankerungen im StGB* zu Strafzwecken und präsentieren die Ergebnisse. Sie vergleichen, reflektieren und diskutieren ihre eigene *Auffassung zum Zweck von Strafe* vor und nach Kenntnis der Straftheorien. | Konkretisierung der Inhalte* Freiheitsstrafe mit und ohne Bewährung, Geldstrafe und kurzer Einblick in Nebenstrafen wie z. B. Fahrverbot
* Straftheorien (Absolute und relative Straftheorien, Vereinigungstheorien), Verankerungen zur Strafe im StGB
 |
| Lern- und Arbeitstechniken* Partner- oder Gruppenarbeit
* Diskussion
* Präsentation
* Feedback
 |
| Unterrichtsmaterialien/FundstelleI. Das Sanktionensystem des deutschen Strafrechts (uni-konstanz.de)Sanktionensystem | Nds. Landesjustizportal (niedersachsen.de)Strafrecht\_I\_Straftheorien.pdf (uni-bonn.de) |
| Organisatorische Hinweise* PC-Raum und Tablets bzw. eigene Geräte
* Verortung dieser strafrechtlichen Themen im Fach Staatslehre und nicht im Fach Recht (siehe curriculare Skizze)
 |